

Wiegand, Willy

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 50: **SIA-Heft, Nr. 11/1974: Kunstgeschichtliches**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verband (SIA) und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg haben sich zusammengetan, um eine Tagung über aktuelle Fragen des Baurechts durchzuführen.

Das Rekursverfahren der neuen Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» ist im Gange und die Norm wird für die Tagung gedruckt vorliegen, sie wird von Prof. Dr. h. c. P. Jäggi besprochen. Die Mängelhaftung des Bauunternehmers wurde von Prof. Dr. P. Gauch für den SIA neu überarbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde in der «Schweizerischen Bauzeitung» veröffentlicht und liegt auch in überarbeiteter Form als Buch vor¹⁾. Dass die Haftungsfragen weitgehend gesetzlich geregelt sind, und somit vertraglich nicht mehr geregelt werden müssen noch können, scheint für viele verträgeschreibende Ingenieure und Architekten nicht ganz klar zu sein. Aus diesem Grunde wurde das Referat über die ausservertragliche Haftung der am Bau Beteiligten aufgenommen (Prof. Dr. B. Schnyder).

Immer mehr spielt das öffentliche Recht, das Bau- und Planungsrecht in die Entscheide um den Bau hinein. Es soll im Referat von Prof. Dr. T. Fleiner der Frage nachgegangen werden, was mit einem Baugesetz erreicht werden kann, wie der Politiker, wie der beauftragte Beamte, wie der Planer mit dem Baugesetz arbeiten kann. Auch die Grenzen der Baugesetze werden behandelt. Prof. Dr. L. Wildhaber wird versuchen, einen systematischen Überblick über die Vielzahl von Gesetzen zu geben, die sich mit Umweltschutz und Umweltverschmutzung befassen.

Die Universität Freiburg ist für eine solche Veranstaltung besonders in der Lage, werden doch alle Fachgebiete von je zwei Dozenten – je einer für den Unterricht auf Französisch und Deutsch – gelehrt; auch an der Tagung sollen die Fachgebiete parallel von verschiedenen Referenten behandelt werden. Als einzige Ausnahme wird Prof. Dr. L. Schürmann nur deutsch über die Grundzüge des Raumplanungsrechtes vortragen. Die Tagungsorganisation ergibt sich daraus: am Montag und Dienstag, 10. und 11. März, findet die deutschsprachige Tagung statt, am Dienstag und Mittwoch, 11. und 12. März, die französischsprachige.

Das lokale Organisationskomitee, bestehend aus den Herren Walder, Bayard und Schmidt, hat sich mit viel Elan der Tagung angenommen. Das Programm wurde bewusst nicht überladen, d. h., es wurde für Gespräche in den Pausen genügend Zeit vorgesehen. Auch soll vermieden werden, dass pausenlos auf die Teilnehmer eingeschwatzt wird, so dass es nicht möglich ist, den gebotenen Stoff auch nur einigermaßen zu verarbeiten. In den Seminarien, in kleinem Kreis – zwischen den Grenzen der Berufe – wird der Stoff vertieft, und dabei soll auch die Erfahrung und das Wissen der Teilnehmer aktiviert werden. Eingeladen sind ja nicht nur Ingenieure und Architekten, sondern auch alle, die mit Bau und Planung zu tun haben: Behörden, Juristen, Bauunternehmer usw. Die gastliche Stadt Freiburg bürgt für den würdigen Rahmen der Tagung. G. W.

Die Tagung findet an der Universität Miséricorde, Freiburg, statt. Der Tagungsbeitrag ist 220 Fr. Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1975 an das Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 01 / 36 15 70, zu richten.

¹⁾ **Der Unternehmer im Werkvertrag und seine Haftung für Mängel des Werkes.** Von P. Gauch. Buchausgabe der in der «Schweizerischen Bauzeitung» veröffentlichten Arbeit. Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich, Auslieferung durch die «Schweiz. Bauzeitung», Postfach 630, 8021 Zürich (Tel. 01 / 36 55 36). Preis 24 Fr.

Programm der deutschsprachigen Tagung

Montag, 10. März. Privatrechtlicher Teil

9.30 h Begrüssung. Prof. Dr. Dr. h. c. P. Jäggi: «Die revidierte Norm SIA 118 „Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten“». Prof. Dr. P. Gauch: «Die Mängelhaftung des Bauunternehmers». 14 h Prof. Dr. B. Schnyder: «Die ausservertragliche Haftung der am Bau Beteiligten». Prof. Dr. A. Troller: «Das Urheberrecht am Architektenwerk».

16.30 h Seminarien.

Dienstag, 11. März. Öffentlich-rechtlicher Teil

9.45 h Prof. Dr. T. Fleiner: «Gesetz und Wirklichkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Baurechts». Prof. Dr. L. Wildhaber: «Einsprache und Beschwerdemöglichkeiten gegen den Bau umweltverschmutzender (industrieller und öffentlicher) Anlagen». 14 h Prof. Dr. L. Schürmann: «Grundzüge des Raumplanungsrechts».

15.15 h Seminarien.

17.30 h Aperitif in der Ehrenhalle.

Programm der französischsprachigen Tagung

Dienstag, 11. März. Öffentlich-rechtlicher Teil

9.30 h Overture. Prof. M. Macheret: «Législation et réalité dans le domaine du droit de construire (droit public)». Prof. P. Moor: «La participation des administrés dans les procédures d'aménagement du territoire et de police des constructions».

14 h Prof. L. Schürmann: «Grundzüge des Raumplanungsrechtes».

15.15 h Séminaires.

Mittwoch, 12. März. Privatrechtlicher Teil

9.30 h M. Beaud: «La norme SIA n° 118 révisée „Conditions générales pour l'exécution des travaux de construction“». Prof. J. Tercier: «La garantie des défauts dans le contract d'entreprise».

14 h Prof. H. Deschenaux: «La responsabilité extracontractuelle des participants à la réalisation d'une construction».

15.15 h Séminaires.

Nekrologe

† **Emil Gutzwiller**, dipl. Maschineningenieur, von Therwil BL, geboren am 27. November 1923, ETH 1942 bis 1947, GEP, SIA, ist am 2. September gestorben.

† **Hans Hürlimann**, Dr. phil. II, dipl. Ing.-Chem., von Zürich, ETH 1910 bis 1911, GEP, ist am 20. November gestorben. Nach der Promotion an der Chemieabteilung der Universität Zürich trat der Verstorbene 1918 in die Brauerei A. Hürlimann AG, Zürich, ein. Er war Verwaltungsratspräsident dieser Gesellschaft, Ehrenpräsident der Versuchstation Schweizerischer Brauereien und Ehrenmitglied der wissenschaftlichen Station für Brauerei in München e.V.

† **Emil Müller**, Kult.-Ingenieur SIA, geboren 1892, Inhaber eines Ingenieurbüros in Frick, ist kürzlich gestorben.

† **Abraham Schmid-Tanner**, alt Kantonsobeningenieur Graubünden, Bauingenieur SIA, ist am 16. November in seinem 79. Altersjahr gestorben.

† **Willy Wiegand**, Dr. sc. techn., dipl. Ing.-Chem., aus Deutschland, geboren am 6. Oktober 1903, ETH 1924 bis 1929, GEP, ist am 18. November gestorben.